

SVGW : Richtlinien für Quellfassungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **35 (1969)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Instruktive Erläuterungen der Arbeitsweise von Spürgeräten und Dosimetern durch Dr. A. Stebler, Direktor PBK der Landis & Gyr. Links aussen als interessierter Zuhörer, Direktor Walter König vom Bundesamt für Zivilschutz. Spürgerät EMB3 im Einsatz.

bar. Dafür wurden besondere Spürgeräte entwickelt, die in der Lage sind, selbst minimalste Mengen radioaktiver Verstrahlung festzustellen und zu messen. In Zug hat sich die Firma Landis & Gyr mit der Entwicklung und Fabrikation solcher Geräte einen heute in der ganzen Welt bekannten Namen gemacht. Ihre Strahlenspürgeräte und Dosimeter sind heute überall, wie z. B. auch in der schwedischen Armee zu finden.

Es bedeutete am Montag, 18. August dieses Jahres ein besonderer Markstein in der Geschichte des Schweizerischen Zivilschutzes, als der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Walter König, bei Landis & Gyr in Zug einen grösseren Posten von Strahlenspürgeräten übernehmen konnte. Begleitet von seinen Fachmitarbeitern bot sich Gelegenheit, eine instruktive Vorführung zu verfolgen, die Einblick gab in die Arbeit dieser Geräte. Im Rahmen der Uebernahmearbeiten werden die Geräte einer strengen Prüfung unterzogen, die auch Wasser-, Kälte- und Hitzeteste umfasst. Der Uebernahme und den Vorführungen folgten auch die Zuger Regierungsräte Dr. H. Hürlimann und Dr. H. Straub, der Generalsekretär des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Dr. Armin Riesen, wie auch Vertreter der Gruppen für Rüstungsdienste und Ausbildung der Armee.

Die Belange des AC-Schutzdienstes im Zivilschutz werden, wie Direktor Walter König in Zug ausführte, im Rahmen der umfassenden Landesverteidi-

gung durch den AC-Schutzdienst der Armee und der Gruppe für Rüstungsdienste wahrgenommen. Es werden deshalb von ihr die gleichen Einrichtungen und Geräte sowohl für die Armee wie für den Zivilschutz beschafft. Mit der in Zug erfolgten Uebernahme von Strahlenspürgeräten und Dosimetern ist die erste Beschaffungsphase abgeschlossen. Die Messgeräte, deren Messresultate durch A-Spezialisten auszuwerten sind, werden vorerst nur den örtlichen Schutzorganisationen zugeteilt. Daneben muss auch die Aufklärung der Bevölkerung vorangetrieben werden, damit sie lernt, sich diesen Gefahren gegenüber richtig zu verhalten. Einen ersten und sehr wesentlichen Beitrag wird dazu das Zivilverteidigungsbuch liefern, das noch dieses Jahr in alle Haushaltungen abgegeben werden soll. In diesem Zusammenhang sei darauf aufmerksam gemacht, dass z. B. in den Vereinigten Staaten rund 135 000 Schutzräume, die nur zum Schutz vor den Folgen radioaktiven Niederschlags gebaut wurden, mit Messgeräten ausgerüstet sind.

Im Rahmen der Vorführungen und Diskussionen bei Landis & Gyr in Zug wurde mit Genugtuung festgestellt, dass dank der engen Zusammenarbeit zwischen Armee, Zivilschutz, Wissenschaft und Industrie der Ausbau des Zivilschutzes in der Schweiz rasche Fortschritte macht und auch vom Ausland stark beachtet wird. Es braucht aber trotzdem noch grosse Anstrengungen bis zum Vollausbau dieses wichtigen Gliedes der Gesamtverteidigung, der in etwa 15 bis 20 Jahren erreicht werden sollte, um dann auch ausrüstungsmässig abgeschlossen zu sein.

SVGW – Richtlinien für Quellfassungen

Quellwasser spielt in der Trinkwasserversorgung unserer Bevölkerung eine wichtige Rolle, obschon der stark steigende Wasserbedarf in vermehrter Masse durch Grund- und Oberflächenwasser gedeckt werden muss. In vielen Fällen ist das Quellwasser unentbehrlich. Es kann aber auch dort, wo Grund- und Seewasser zur Verfügung stehen, bei Katastrophen unschätzbare Dienste leisten. Bestehende Quellfassungen sind mit aller Sorgfalt zu unterhalten und nötigenfalls zu erneuern.

Der SVGW hat deshalb neue Richtlinien für Projektierung, Ausführung und Betrieb von Quellfassungen aufgestellt, welche die technischen Unterlagen liefern und vor allem die Qualität des Wassers in hygienischer Hinsicht gewährleisten. Dabei wurden auch die Stellungnahmen der kantonalen Laboratorien berücksichtigt, welche die Anwendung der Richtlinien empfehlen.

Die Richtlinien behandeln die Fassungen im Graben (im Einschnitt und quer zum Hang) sowie im Stollen und verschiedene Typen von Brunnenstuben. Im Anhang sind wichtige die Quellen betreffende Gesetzesauszüge enthalten. Einen wesentlichen Bestandteil der Richtlinien bilden die 10 Figurenblätter mit detaillierter Beschriftung. Der gesamte Umfang der Richtlinien (deutsch und französisch) beträgt 35 Seiten vom Format A4.

Die Richtlinien sind beim Generalsekretariat des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern (SVGW), Grütlistrasse 44, 8002 Zürich, zum Preise von 10 Fr. (für SVGW-Mitglieder zu 7 Fr.) erhältlich.